

Wie mit krankfeierndem Kollegen umgehn

Beitrag von „Catania“ vom 29. April 2022 21:29

Es gibt irgendwo Quellen (müsste ich jetzt suchen), nach denen die Rechtsprechung von damals für heute nicht (mehr) so eindeutig gilt. Zumindest gab es in MV erst kürzlich eine sehr aktuelle Vorgehensweise (Parallelunterricht aufgrund des großen L-Mangels ggf. mehrmals pro Woche in mehreren Fällen an der Tagesordnung):

Im Stundenplan darf Parallelunterricht erst einmal drin stehen. Ist ein L nicht dazu bereit, muss er eine Überlastungsanzeige schreiben. Er muss dann trotzdem diesen Unterricht wie vorgesehen durchführen, allerdings übernimmt die Verantwortung - und eben erst DANN - die SL in Persona.

So wurde es vom PR auf einer Fortbildung mitgeteilt.

Hier wurde es aktuell sehr ähnlich beschrieben. Demnach ist es eindeutig "hochproblematisch", aber eben nicht unzulässig.